

Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.516.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.857.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-340.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.810.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.950.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.154.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,35 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 363 %
2. Gewerbesteuer 330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheims werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan	
die Erträge auf	2.713.900 EUR
die Aufwendungen auf	2.673.009 EUR
der Jahresgewinn auf	40.891 EUR
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	330.825 EUR
die Ausgaben auf	330.825 EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	150.000 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

Horst, 09.12.2020
Ort, Datum

gez. Plöger
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 17.12.2020

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher